



Windenergie in Unterfranken – Situation und Perspektiven aus landesplanerischer Sicht



Regie



- Oliver Weidlich, Diplom-Geograph
- Leitender Regierungsdirektor in der Regierung von Unterfranken
- höhere Landesplanungsbehörde
- Aufgaben:
Raumverträglichkeitsprüfung für Großprojekte aber auch Bauleitplanung, Raumnutzungskonflikte lösen; Vorsorge für Nutzungen und Funktionen des Raumes treffen
- Raumordnungsverfahren, landesplanerische Stellungnahmen (über 400 im Jahr)
- Regionalplanung für drei Planungsregionen
- Regionalmanagement, Regionalentwicklung
- aktuell wichtigste Aufgabe: Windenergieausbau raumverträglich steuern





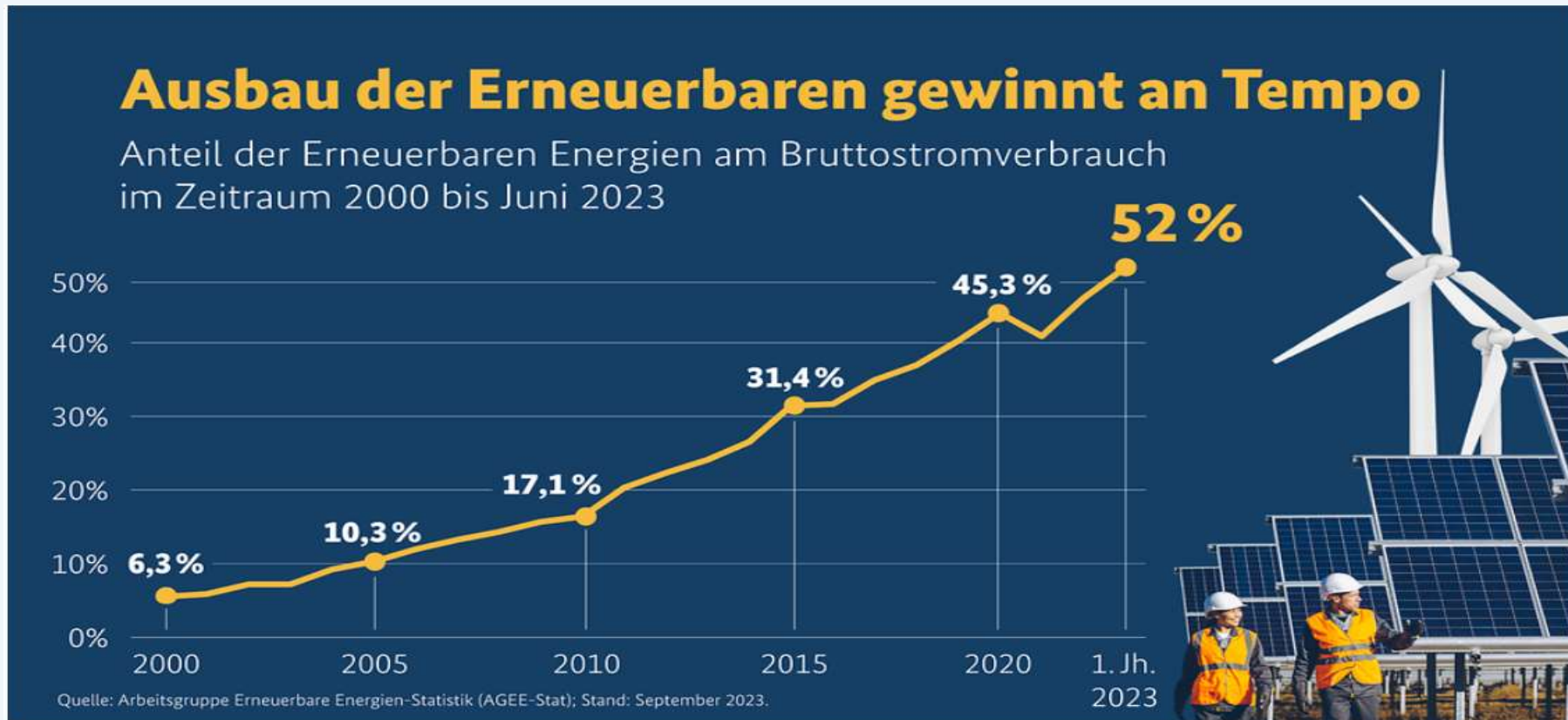
Inhalt

- ▶ **Die neuen Rahmenbedingungen: Zeitenwende und ambitionierte Ziele, klarer Auftrag**
- ▶ **Ausgangssituation in Unterfranken**
- ▶ **Die neuen Flächenziele regional**
- ▶ **Methodik der regionalplanerischen Flächenausweisung für Windenergie**
- ▶ **Ergebnisse und Ausblick – Perspektiven für Zell a. Main**



Bundesrepublik Deutschland:

Bis 2030 soll der Bruttostromverbrauch zu mindestens 80% aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. 2022 waren es 46,2%.





Das bedeutet:

„Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch muss sich innerhalb von weniger als zehn Jahren fast verdoppeln.“

Wind- und Solarenergie müssen dreimal schneller als bisher ausgebaut werden – zu Wasser, zu Land und auf dem Dach.“

www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/energiewende-beschleunigen



Und Bayern?

-> Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 – 2028

„Wir wollen den Ausbau unserer Heimatenergien nochmals forcieren und die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis 2030 verdoppeln.

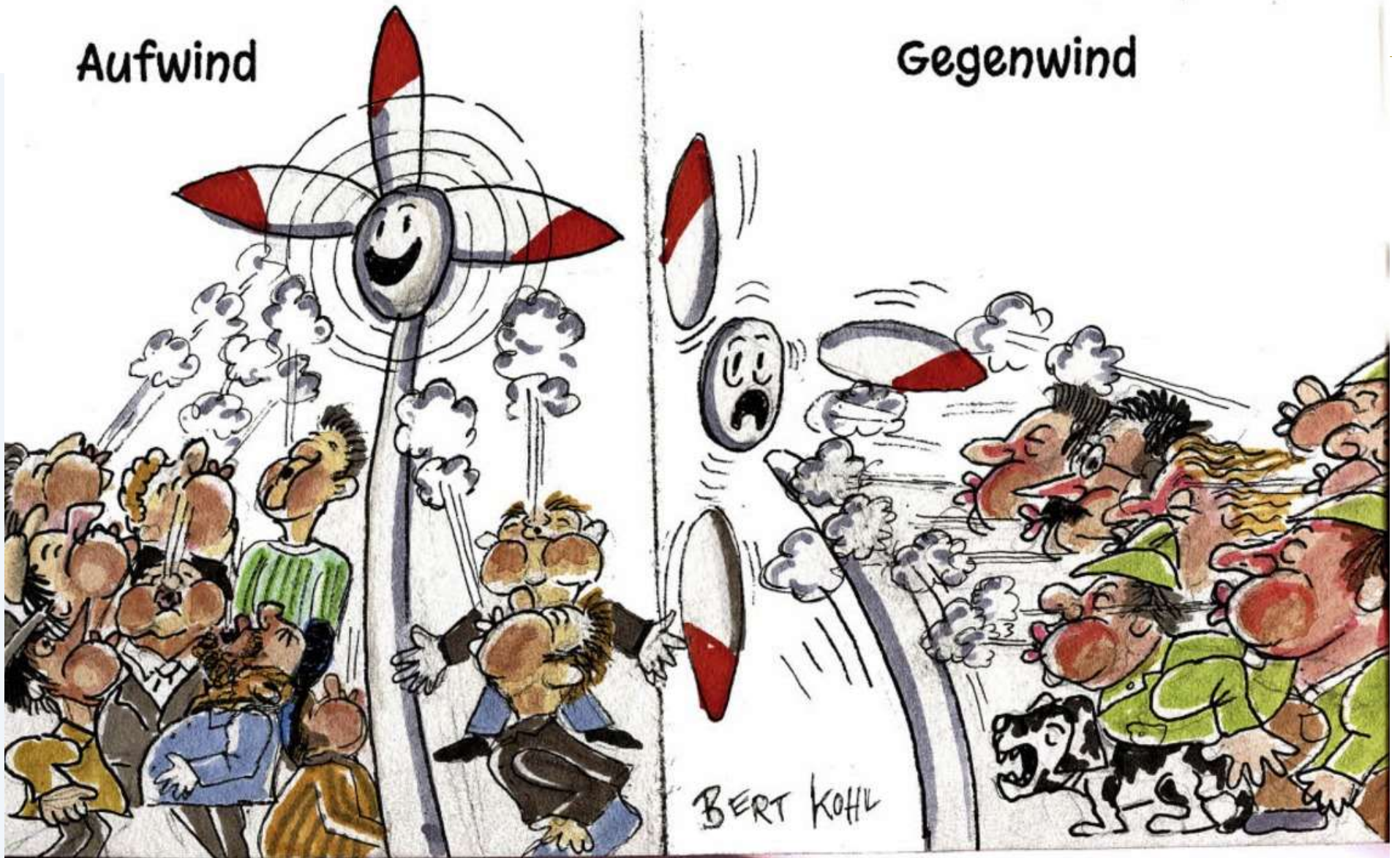
Die Stromerzeugung aus Photovoltaik wollen wir bis 2030 verdreifachen.

Auch bei der Windkraft ist es unser Ziel, mittelfristig einen Spitzenplatz in Deutschland beim Wind an Land zu erreichen. Unser erstes Ziel auf diesem Weg sind 1.000 neue Windkraftanlagen im Freistaat bis 2030.“

(Auszug aus S. 66f.)

Aufwind

Gegenwind



Zeitenwende?



Im sog. „Osterpaket“ und „Sommerpaket“ 2022 wurden eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die eine große Bedeutung für die Regionalplanung mit sich brachten:

- Konkrete **Flächenvorgaben** (§ 1 WindBG)
- **Überragendes öffentliches Interesse** für Erneuerbare Energien (§ 2 EEG)
- **Öffnung der Landschaftsschutzgebiete** für Windenergieanlagen (BNatSchG)
- **Entfall der 10H-Regel** in Bayern in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (Art 82 Abs. 5 BayBO)
- Umstellung von Ausschlussplanung auf **Positivplanung** (§ 249 Abs. 1-6 BauGB)
- **Positive Vorwirkung** der Planung (§ 245e Abs. 4 BauGB)

Zusätzlich wurden in der Zwischenzeit viele weitere Stellschrauben angepasst (u.a. bei Artenschutz) und beschleunigende Maßnahmen (z.B. Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfung, § 6 WindBG) auf den Weg gebracht.



Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)



Flächenbeitragswerte im Umfang von ca. 2 % der Landesflächen erforderlich

Bundesland	Spalte 1: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 2: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 3: Landesflächen (in km ²)*
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12
Brandenburg	1,8	2,2	29 654,35
Bremen	0,25	0,50	419,62
Hamburg	0,25	0,50	755,09
Hessen	1,8	2,2	21 115,64
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1	23 295,45
Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8	34 112,44
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2	19 858,00
Saarland	1,1	1,8	2 571,11
Sachsen	1,3	2,0	18 449,93
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2	20 459,12
Schleswig-Holstein	1,3	2,0	15 804,30
Thüringen	1,8	2,2	16 202,39

Grundlage für Zuweisung
der Flächenbeitragswerte
bildet eine Potenzialstudie
im Auftrag des BMWK
(Analyse der
Flächenverfügbarkeit für
Windenergie)



Landesentwicklungsprogramm Bayern

Ausweisung
Vorranggebiete
Windenergie

- Erstellung regionsweiter Steuerungskonzepte für Windenergieanlagen durch jeden Regionalen Planungsverband.
- Auseinandersetzung mit allen einschlägigen Belangen der gesamten Region.
- Darauf aufbauend: Ausweisung von Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in jedem Regionalplan.

Zielwert

- Bis 31. Dezember 2027: mind. 1,1% der Regionsfläche
- Bis 31. Dezember 2032: mind. 1,8 - 2 % der Regionsfläche

Beschlusslage in den drei Regionalen Planungsverbänden



Beschluss	Region	Datum
1. Alle unterfränkischen RPV haben beschlossen die Regionalpläne im Bereich Windenergie neu aufzustellen bzw. fortzuschreiben.	Bayerischer Unterrhein	19.07.2022
	Würzburg	02.05. + 26.10.2022
	Main-Rhön	03.06.2022
2. Die drei RPV streben an, in den anstehenden Änderungsverfahren direkt das Flächenziel für das Jahr 2032 zu erreichen: 1,8 % + X	Bayerischer Unterrhein	10.02.2023
	Würzburg	26.10.2022
	Main-Rhön	03.06.2022
3. Das methodische Vorgehen der höheren Landesplanungsbehörde (Regionsbeauftragte) sowie der jeweilige Kriterienkatalog wurde zustimmend von allen RPV zur Kenntnis genommen. ^{1.}	Bayerischer Unterrhein	10.02.2023
	Würzburg	13.03.2023
	Main-Rhön	21.03.2023
4. Das Erreichen des Zwischenziels für 2027 (1,1 %) wurde in der Region Würzburg festgestellt.	Würzburg	13.03.2023

Frischer Wind

ENERGIE Ein neues Gesetz zwingt die Bundesländer, bis 2032 mehr Flächen für Windräder einzuplanen. Viele Regionen wollen nun freiwillig schneller sein – schon aus Eigennutz.

Der Beschluss fiel einstimmig. 19 Jastimmen, kein Nein, keine Enthaltung, so votierten die Mitglieder des Planungsausschusses der Region Würzburg für eine Vorlage, in der es heißt: »Mindestens 1,8 Prozent plus x« der Fläche sollen für Windenergie ausgewiesen werden. »Plus x« – wenn möglich, soll es also mehr werden. »Es gibt einen klaren Konsens, dass wir mehr Windkraft wollen«, sagt Sabine Sitter (CSU), Landrätin und Vorsitzende des zuständigen »Regionalen Planungsverbandes«.

Ginge es nach dem neuen Windkraftgesetz der Bundesregierung, könnten sich Sitter und ihre Kollegen in Unterfranken gemütlich zurücklehnen. 1,1 Prozent der Landesfläche muss Bayern demnach bis Ende 2027 für Windkraft ausgewiesen haben, 1,8 Prozent bis Ende 2032. Im Planungsverband Würzburg haben sie heute bereits 1,2 Prozent, das erste Ziel ist also schon erreicht. Handlungsbedarf: erst mal keiner. »Aber wir wollen die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen«, sagt die CSU-Landrätin. »Energie wird zum Standortfaktor.«

Die Energiekrise habe deutlich gemacht, dass man mehr Strom unab-

wohl früher fertig. Man wolle »die vom Bund vorgeschriebenen Ausbauziele so schnell wie möglich umsetzen«, so das sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung. Bis Ende 2027 will man die Fläche für Windräder verzehnfachen. Dabei hatte die CDU-geführte Staatsregierung im vergangenen Jahr erst eine 1000-Meter-Abstandsregel zur nächsten Wohnbebauung verabschiedet – auch ein Protest gegen die Windausbaupläne der Ampel in Berlin. Doch nun handelt man in Dresden pragmatisch. Es wäre schlicht doppelte Arbeit, für das Zwischenziel 2027 eigene Pläne zu erstellen, die sowieso nur wenige Jahre Bestand hätten.

In Bayern ist der Zeitplan Sache der »Regionalen Planungsverbände«. Doch diverse Regionen haben schon angekündigt, die Ziele für 2032 bereits vor Ende 2027 erreichen zu wollen. Die berüchtigte 10-H-Regel hat die Söder-Regierung bereits abgeschafft. Sie sah vor, dass die Entfernung zur nächsten Wohnsiedlung dem Zehnfachen der Windradhöhe entsprechen muss. Nun sind die Abstände deutlich geringer.

Insgesamt hinkt die Bundesrepublik ihren Ausbauzielen hinterher. Wenn das Land bis 2045 klimaneutral sein soll, wie es das Klimaschutzge-

setz vorsieht, müssten im Schnitt jedes Jahr Windräder mit einer Leistung von rund 5 Gigawatt ans Netz gehen. Im vergangenen Jahr kamen jedoch nur 2,1 Gigawatt hinzu, in den Jahren davor noch weniger.

Dabei haben sich manche Gegenden ehrgeizigere Ziele gesetzt als der Bund. Die Region Hannover etwa will schon bis 2035 klimaneutral werden und dafür 2,5 Prozent ihrer Fläche für Windkraft vorsehen. Vorgeschrieben wäre nach den Plänen der Landesregierung gerade mal etwa 1 Prozent, denn in Niedersachsen sollen ländliche Kreise mehr zum Windkraftausbau beitragen als städtisch geprägte Gegenden wie Hannover. »In der Landesregierung ist man sicher nicht traurig, wenn wir mehr ausweisen«, sagt Regionspräsident Steffen Krach (SPD). Er ist optimistisch, dass die neuen Flächen schon Ende 2023 beschlossen werden können. »Es ist eine andere Situation als noch vor zwei oder drei Jahren, mittlerweile wird Windkraft eher als Chance gesehen«, sagt Krach.

Windenergiegebiete auszuweisen ist ein komplizierter Prozess, der laut Experten bisher rund fünf bis sieben Jahre dauert. Bürgerinnen und Bürger müssen beteiligt, Abstände zu Häusern beachtet, Gutachten zu Vögeln eingeholt werden. Das Verfahren ist so kompliziert, dass etwa in Brandenburg derzeit kein einziger sogenannter Regionalplan existiert. Das dortige Oberverwaltungsgericht hat alle Pläne aus formalen Gründen für unwirksam erklärt.

Was aber bleibt auf der Strecke, wenn das alles nun deutlich schneller gehen soll? Heide Naderer, Vorsitzende des Naturschutzbundes Nordrhein-Westfalen, ist schockiert, wie rück-

Volle Kraft voraus

Für Windräder bereits ausgewiesene Flächen sowie gesetzlich vorgegebene Ziele* für die Bundesländer, in Prozent der jeweiligen Landesfläche



Ein Schub für die Windkraft

ENERGIE Beim Planungsverband für die Region 3 findet ein Umdenken statt.

VON UNTEREM REDAKTIONSWITLIED
STEFFEN STANDKE

Landkreis - Wer von den Höhen der Rhön über das „Land der offenen Fernen“ blickt, erkennt den Unterschied sofort: Von bayerischer Seite drängen sich etliche Windräder heran; im bayerischen Teil fehlen sie, zumindest im Nahbereich. Dieses Bild könnte sich in den nächsten Jah-

Grabfeld und Haßberge umfasst. Bisher folgten der Regionale Planungsverband und die für ihn tätigen Fachplaner der Regierung von Unterfranken (RUF) einem klaren Grundsatz: Nur wo im Regionalplan Vorrang- oder Vorbehaltsflächen dafür ausgewiesen sind, dürfen Windräder stehen. Und selbst das machte oft die bayerische 10-H-Abstandsregel zunichte.

Letztere ist vor wenigen Monaten auf Drängen des Bundes entschärft worden. Und auch in der Region 3 scheint die strikte „Ausschluss-Planung“ passé.

Denn im Sinne der Energiewende soll in Main-Rhön mehr Windkraft möglich werden. Wegen Klimaschutz und Energieunabhängigkeit gibt der Bund Bayern vor, bis 2032 mindestens 1,8 Prozent seiner Fläche für Windenergie bereitzustellen. Das vorgegebene Zwischenziel von 1,1 Prozent bis 2027 hat Main-Rhön schon jetzt erreicht.

„Neben der Überführung und gegebenenfalls Vergrößerung bestehender Windzonen sollen



Geht es nach den Regionalplanern, sollen für Windkraft auch im Landkreis mehr Flächen bereitstehen.

1,8 Prozent + x bis 2032 zu erfüllen“, heißt es. „Positiv-Planung“ lautet die Devise.

Das bedeutet, dass die Fachplaner der Regierung in nächster Zeit eine „Suchkulisse“ mit „weitgehend restriktionsfreien Standorträumen“ erarbeiten. Bei der Auswahl dieser Räume wird genau geprüft, ob und welche Belange einer Windkraftnutzung entgegenstehen.

Die Bewertung geschieht nicht willkürlich. Bei der Sitzung des Planungsausschusses stellte Regionsbeauftragte Stefanie Mattern einen Kriterienkatalog vor. Darin enthalten 50 Nutzungs- und Schutzbelangen.

„Infrastruktur“. Diese werden in drei Raumwiderstandsklassen (RWK) eingeteilt.

In Kategorie I und II fallen Flächen, die für Windkraft ungeeignet sind oder wegen zu hohen Konfliktpotenzials mit anderen Belangen „vorsorgend aus planerischen und fachlichen Gründen nicht für die Festlegung von Vorranggebieten herangezogen werden“.

Kreuzberg bleibt windradfrei

Demnach dürften die Schwarzen Berge und der Kreuzberg weiter windradfrei bleiben. Dort steht der Naturschutz – insbesondere die Kernzonen des Biosphären-

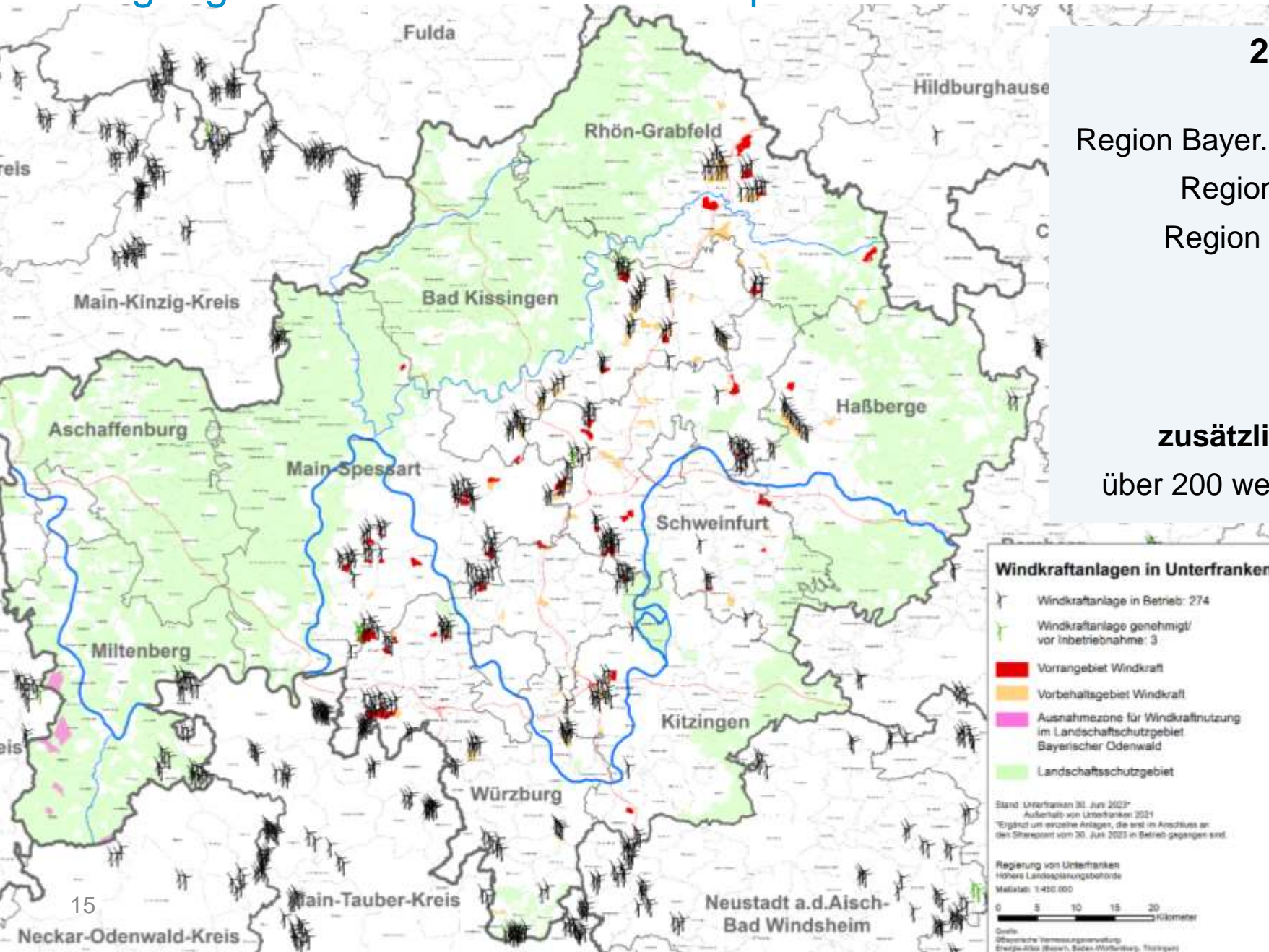
te heranrücken; bei zentralen Orten betrage der Abstand mindestens 1000 Meter.

Spannend wird es bei der RWK III. Sie finden auf Flächen Anwendung, die für Windkraft grundsätzlich oder bedingt geeignet wären, aber Konflikte mit anderen Nutzungen und Schutzbelangen auftreten können.

In Kategorie III beziehungsweise die Suchkulisse für Windenergiegebiete könnte laut Stefanie Mattern von der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung in Würzburg der Roßbacher Forst im Nordwesten des Landkreises fallen (mehr dazu auf Seite 14).

Werbung

Ausgangssituation in Unterfranken: positiv aber differenziert



274 Windräder

Region Bayer. Untermain: 14

Region Würzburg: 129

Region Main-Rhön: 131

Lkr. Wü: 71

Schon jetzt

zusätzliches Potential:

über 200 weitere Windräder.

R1: ca. 48

R2: ca. 60

R3: ca. 94

Windkraftanlagen in Unterfranken

- Windkraftanlage in Betrieb: 274
- Windkraftanlage genehmigt/ vor Inbetriebnahme: 3
- Vorranggebiet Windkraft
- Vorbehaltsgebiet Windkraft
- Ausnahmezone für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald
- Landschaftsschutzgebiet

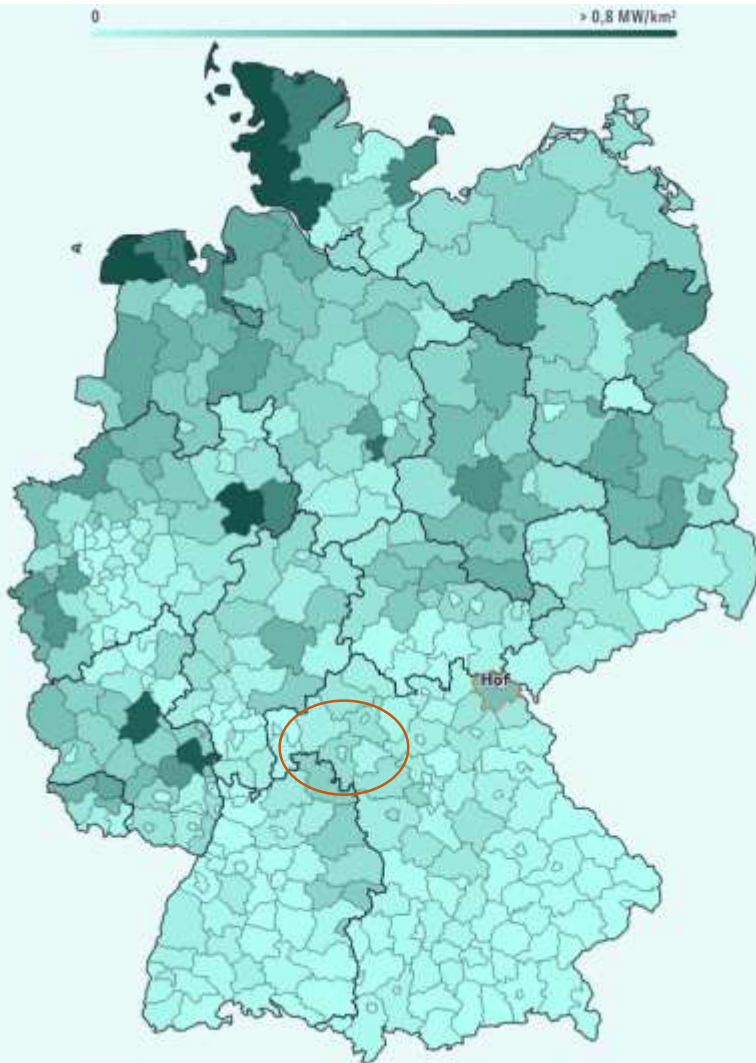
Stand: Unterfranken 31. Juli 2023*
*Außerhalb von Unterfranken 2021
*Ergänzt um einzelne Anlagen, die erst in Anrechnung an den Stichtag vom 30. Juni 2023 in Betrieb gegangen sind.

Regierung von Unterfranken
Höhere Landesplanungsbeförde
Merkmal: 1:400.000

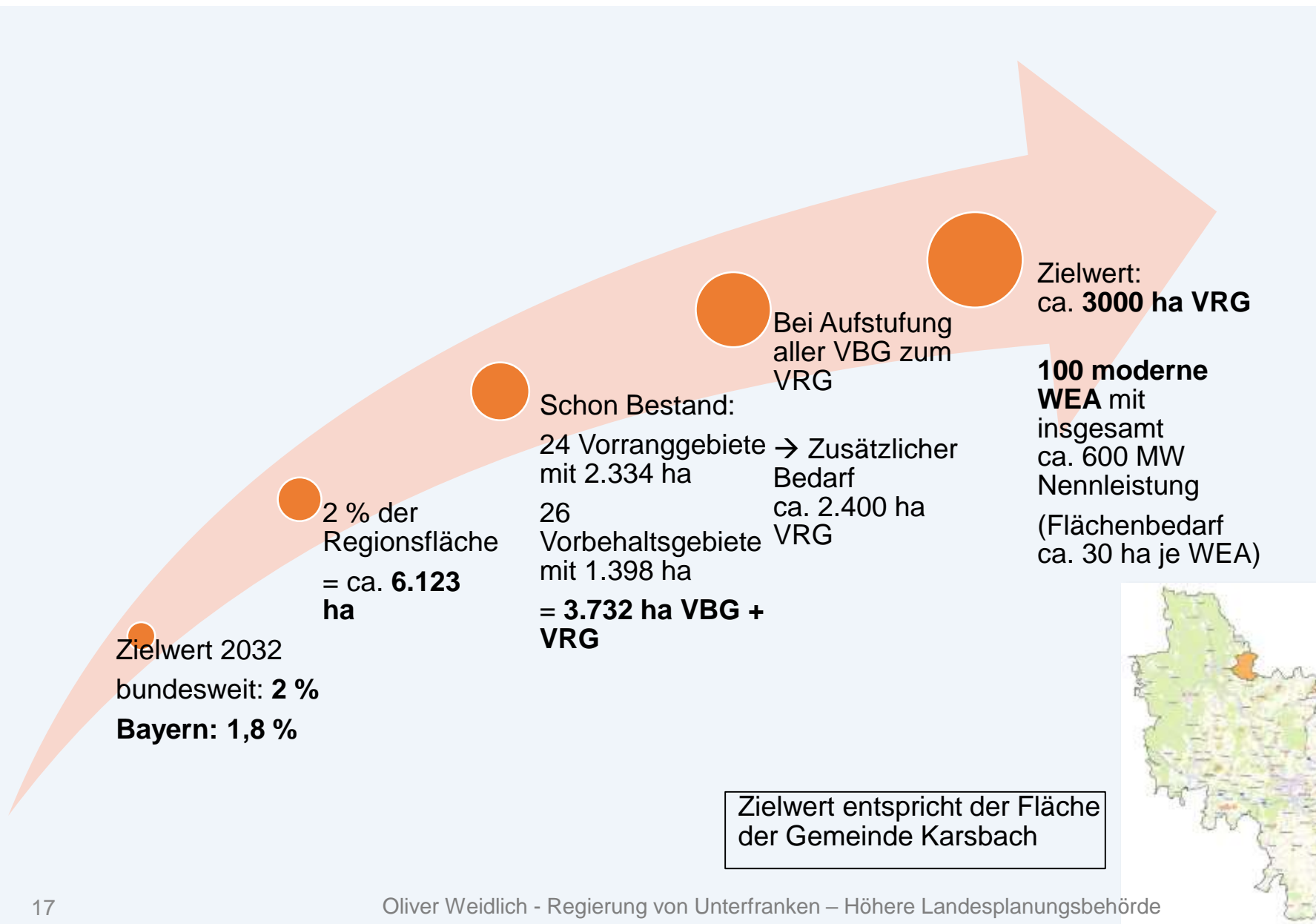
0 5 10 15 20
Kilometer

Quelle:
Staatliche Vermessungsverwaltung
Energie-Atlas (Bayer), Baden-Württemberg, Thüringen

Prognos Energieatlas



Die Karte zeigt die **installierte Stromleistung von Windkraftwerken** in den deutschen Landkreisen umgerechnet auf deren Fläche. Windkraftwerke vor der Küste sind nicht berücksichtigt.



Wie kommen wir zu den 2 % neuen Windenergiegebieten?



Flächendeckende Raumbewertung hinsichtlich der Vereinbarkeit vorliegender Nutzungs- und Schutzbelange mit der Windenergienutzung - Raumwiderstandsanalyse



Kriterienkatalog der Region Würzburg (Arbeitsstand 16.03.2023)

Siedlungswesen (Kommunale Bauleitplanung)					
Flächen, die regionalplanerisch für die Festlegung von VRG nicht in Anspruch genommen werden					
Kriterium	Umgriff	Puffer	RWK	RP 2016	Anmerkungen
Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen (Dorf-/Mischgebiet)	Fläche	1.000 m	I / II	TK h Puffer: RK: 1.000 m	
Sondergebiete, die der Erholung dienen (Ferienhausgebiete, Campingplatzgebiete, Wochenendhausgebiete)	Fläche	1.000 m	I / II	TK h Puffer: RK	
Sonstige Sondergebiete mit Zweckbindung Fremdenverkehr, Hochschulgebiete, Klinikgebiete	Fläche	1.000 m	I / II	TK h Puffer: RK	
Sonstige Sondergebiete (Ladengebiete, großflächige Handelsbetriebe, Messen,	Fläche	---	I / II	TK h Puffer: RK	

Einteilung der Kriterien in Raumwiderstandsklassen (RWK)



RWK I	Flächenkategorien, die rechtlich oder tatsächlich für Windenergie ungeeignet sind.	Ungeeignete Flächen aus regional- planerischer Sicht
RWK II	Flächenkategorien, die vorsorgend aus planerischen und fachlichen Gründen nicht für die Festlegung von Vorranggebieten herangezogen werden.	
RWK III	Flächenkategorien, die Konfliktrisiken mit anderen Nutzungs- und Schutzbelangen beinhalten (Restriktionsflächen) und im Einzelfall zu prüfen und abzuwägen sind.	Bedingt geeignete Flächen - Einzelfallprüfung



Raumwiderstandsklasse I

Flächenkategorien, die rechtlich und/oder tatsächlich für eine Windenergienutzung ungeeignet sind (abwägungsfeste Belange)

- Siedlungsfläche, Weiler, Einzelhöfe
- Naturschutzgebiet
- Naturwaldreservate und Naturwälder
- Fließ- und Standgewässer
- Trinkwasserschutzgebiete Zone I
- Genehmigte Gebiete für obertägigen Abbau von Bodenschätzen
- Verkehrslandeplätze, Sonderlandeplätze für UL, Sonderlandeplätze für Hubschrauber, Segelfluggelände
- Militärische Liegenschaften (Kasernen, Übungsplätze, Munitionslager etc.)
- Bundesautobahnen, Landes-, Staats- und Kreisstraßen (+ Anbauverbotszone)
- Schienenwege
- Höchstspannungsleitungen Hochspannungsleitungen, 110 kV-Bahnstromleitungen

Raumwiderstandsklasse II

Flächenkategorien, die vorsorgend aus planerischen und fachlichen Gründen nicht für die Festlegung von Vorranggebieten herangezogen werden (planerische Abwägung)

- Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen (Dorf-/Mischgebiet) + 1.000 m Puffer → **R3: Abstände unverändert: 800m; nur zentrale Orte 1.000m**
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (Ferienhaus-, Campingplatz- u. Wochenendhausgebiete) + 1.000 m
- Sonstige Sondergebiete mit Zweckbindung Fremdenverkehr, Hochschulgebiete, Klinikgebiete + 1.000 m
- Sonstige Sondergebiete (Ladengebiete, großflächige Handelsbetriebe, Messen, Kongresse, Hafengebiete, FF-PVA) → ohne Puffer
- Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätten, Schulen, Kirchen, soziale oder kulturelle Gebäude und Einrichtungen) + 1.000 m
- Gemeinbedarfsflächen und Sondergebiete mit Zweckbindung Sport, Freizeit + 300 m
- Siedlungsgebundene Grünflächen (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe) + 300 m
- Gewerbegebiete + 300 m → **R3 Abstände unverändert: 300m; bei zentralen Orten: 500m**
- Industriegebiete → ohne Puffer
- Wohnnutzung im Außenbereich + **500 m = R3 ; 600 m = R1 + R2**

- FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG > 5 ha
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Populationszentren kollisionsgefährdeter Arten (Kategorie I) → **R3: Ausnahmen: Rotmilan (RWK III)**

- Regionale Grünzüge und Trenngrünflächen → **R3 hat keine Grünzüge im RP festgelegt**
- R3: LSG außerhalb der Naturparke Rhön, Haßberge, Steigerwald

- Schutzwald und Bannwald
- Erholungswald Stufe I
- Wald mit besonderer Bedeutung als forsthistorischer Waldbestand und im Bereich von Kulturdenkmälern / für Lehre und Forschung / für die Sicherung forstlicher Genressourcen
- Sonderkulturen Weinbau

- Trinkwasserschutzgebiete Zone II und Zone IIIA
- Überschwemmungsgebiete / Vorranggebiete für den Hochwasserschutz

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen

- Bauschutzbereich Flugplatz / Flugplatzrunden
- Angeordnete Schutzbereiche um Verteidigungsanlagen
- Flugbeschränkungsgebiete (ED-R 135 Hammelburg)
- Abstandspuffer zu Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Schienenwege, Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen)

Raumwiderstandsklasse III

Flächenkategorien, die Konfliktrisiken mit anderen Nutzungs- und Schutzbelangen beinhalten (Restriktionsflächen)

- Landschaftsschutzgebiet
- Puffer (1000m) um Vogelschutzgebiet
- Populationszentren kollisionsgefährdeter Arten (Kategorie I)
- Populationszentren störungsempfindlicher Arten (Kategorie II)
- Arten und Lebensräume Wertstufe 4
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete

- Trinkwasserschutzgebiete **und Zone IIIA**, Zone IIIB und Zone III (festgesetzt, planreif)
- Vorranggebiet für Wasserversorgung
- Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung
- Heilquellenschutzgebiet Zone III (qualitativ) **(R3)**
- Heilquellenschutzgebiet Zone A (quantitativ) **(R3)**

- Landschaftsschutzgebiet im Naturpark / andere Landschaftsschutzgebiete -> **R3: RWK II**
- Landschaftsbildeinheit mit überwiegend sehr hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 5) und hoher Erholungseignung (Stufe 3) -> **R3: Stufe 5 in RWK II**
- Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) und hoher Erholungseignung (Stufe 3) im Landschaftsschutzgebiet
- Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung + 1000m Puffer
- Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung + 300m Puffer
- Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung + 1000m Puffer
- Höhenrücken mit hoher Fernwirkung + 300m Puffer
- Bedeutsame Kulturlandschaft (mit Nr.)
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal bzw. Ensemble; UNESCO-Welterbe + 10.000m Puffer
- Bodendenkmal

- 300m Sicherheitspuffer um Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze bei Sprengungen
- Gebiete für obertägigen Abbau von Bodenschätzen (geplant)

- **Bodenschutzwald** [ggf. RWK II]
- Regionaler Klimaschutzwald
- Schutzwald Immissionsschutz
- Schutzwald Klimaschutz
- Schutzwald Lärmschutz
- Sichtschutzwald
- Schutzwald Lebensraum
- Schutzwald Landschaftsbild

- Flugnavigationsanlage CVOR im Anlagenschutzbereich (3-15km)
- Schutzkreise um zivile Landeplätze mit Schutzabständen (1,5 / 2,5 / 4 km)
- Zuständigkeitsbereich Militärflughafen Niederstetten und Militärflughafen Ansbach/Illesheim **(R2)**
- Anlagenschutzbereich VOR Breitsol
- Anlagenschutzbereich VOR Giebelstadt **(R2)**
- Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem
- Absetzplatz [ggf. RWK II] **(R2)**

- Windgeschwindigkeit in 160m Höhe KI 1: 5,0 - 5,5 m/s
- Hangneigung 10 - 20°
- Hangneigung >20°

Der Kriterienkatalog und Fachkarten

Der Kriterienkatalog ...

- ... ermöglicht eine nachvollziehbare und transparente Abwägung im Rahmen eines Gesamtkonzept.
- ... stellt die Durchsetzbarkeit der Windenergie in einem Gebiet sicher.
- ... dient der umfassenden fachlichen Abstimmung.
- ... wird politisch beschlossen und garantiert die Legitimation des Fortschreibung.
- ... berücksichtigt nicht nur Ausschlusskriterien sondern auch die Flächenqualität einschließlich Windeignung.

Wasserwirtschaft	
Fließ- und Standgewässer	TK h
Trinkwasserschutzgebiet Zone I / II	TK h
Trinkwasserschutzgebiet Zone III	RK
Überschwemmungsgebiet	RK
Vorranggebiet Hochwasserschutz	RK
Vorranggebiet Wasserversorgung	RK

Infrastruktur	
Bundesautobahnen	
Korridor B 26n (raumgeordnet)	
Höchstspannungsleitungen, 110 kV-Bahnstromleitungen	

Luftverkehrliche Belange	
Flugplätze (Verkehrslandeplätze, Segelfluggelände) mit Schutzplätzen	
Flugsicherungsanlage „VOR“	
Modellflugplätze	

Militärische Belange	
Militärische Anlagen mit Schutzplätzen	
Militärische Schutzbereiche:	
Militärische Schutzbereiche:	
Nachtfliegergebiet Bundeswehr (Bauhöhenbeschränkung 210 m über NN)	
Nachtfliegerstrecken für Luftwaffe	

Militärflugplatz Niederstetten	
HN1 (Bauhöhenbeschränkung 614 m über NN)	
HN3 (Bauhöhenbeschränkung 797 m über NN)	
Radaranlage Niederstetten	
Radarstrahlungsfeld LV-Anlage Lauda	

Kriterien, die einer Windkraftnutzung regelmäßig entgegenstehen (harte Tabukriterien [TK h] und weiche Tabukriterien [TK w])
 Kriterien, die eine Windkraftnutzung im Einzelfall einschränken (Restriktionskriterien [RK])

Siedlungswesen

Vorhandene, bauleitplanerisch im FNP festgelegte Gebiete
 Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Sonderbauflächen
 Gemeinbedarfsflächen, Ver- und Entsorgungsflächen, Freizeitanlagen
 Wohnbauflächen
 Gemischte Bauflächen (Dorf-/Mischgebiete)
 Wohnbauflächen und Flächen mit gemischter Nutzung
 Außenbereich (z.B. Einzelgehöfte)
 Gewerbeflächen
 Grünflächen und Erholungsflächen mit besonderen Sonderanforderungen (Friedhöfe, Kleingärten, Parkanlagen)
 Sonderbauflächen mit hohem Ruhebedarf (Kurzgebiete, Klinikbereiche)
 Sonstige Sonderbauflächen, Gemeinbedarfsflächen
 „Einkreisung“ eines Ortes, eines Aussiedlerhofes oder eines Wohnplatzes im Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB durch Windkraftanlagen

Natur- und Artenschutz

Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsteile
 Gesetzliche geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG
 SPA-Gebiete

FFH-Gebiete

Bereiche mit herausragender Bedeutung für den Vogelschutz
 Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz

Landschaft, Denkmalschutz, Tourismus

Naturparke
 Landschaftsschutzgebiete in den Naturparken
 Landschaftsschutzgebiete
 Bereiche mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild
 Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
 Landschaftsprägende Elemente, Höhenrücken, Kuppen, visuelle Leitlinien
 Regional bedeutsame kulturhistorische Einzelmonumente
 Baudenkmäler/Ensembles mit hoher Fernwirkung
 Regional bedeutsame touristische Einrichtungen bzw. regional bedeutsame Aussichtspunkte, Erhebungen
 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
 Trenngrün, Regionale Grünzüge
 Bodendenkmäler
 Geotope

	RK	
	RK	

Der Kriterienkatalog und Fachkarten



Die Fachkarten sind die Grundlage für die Auswertung der Potentialflächen.



Fachkarte
1

Siedlungswesen

Fachkarte
2

Natur &
Artenschutz

Fachkarte
3

Landschaft
Denkmalschutz

Fachkarte
4

Wald

Fachkarte
5

Wasser

Fachkarte
6

Bodenschätze

Fachkarte
7

Militär
Luftverkehr

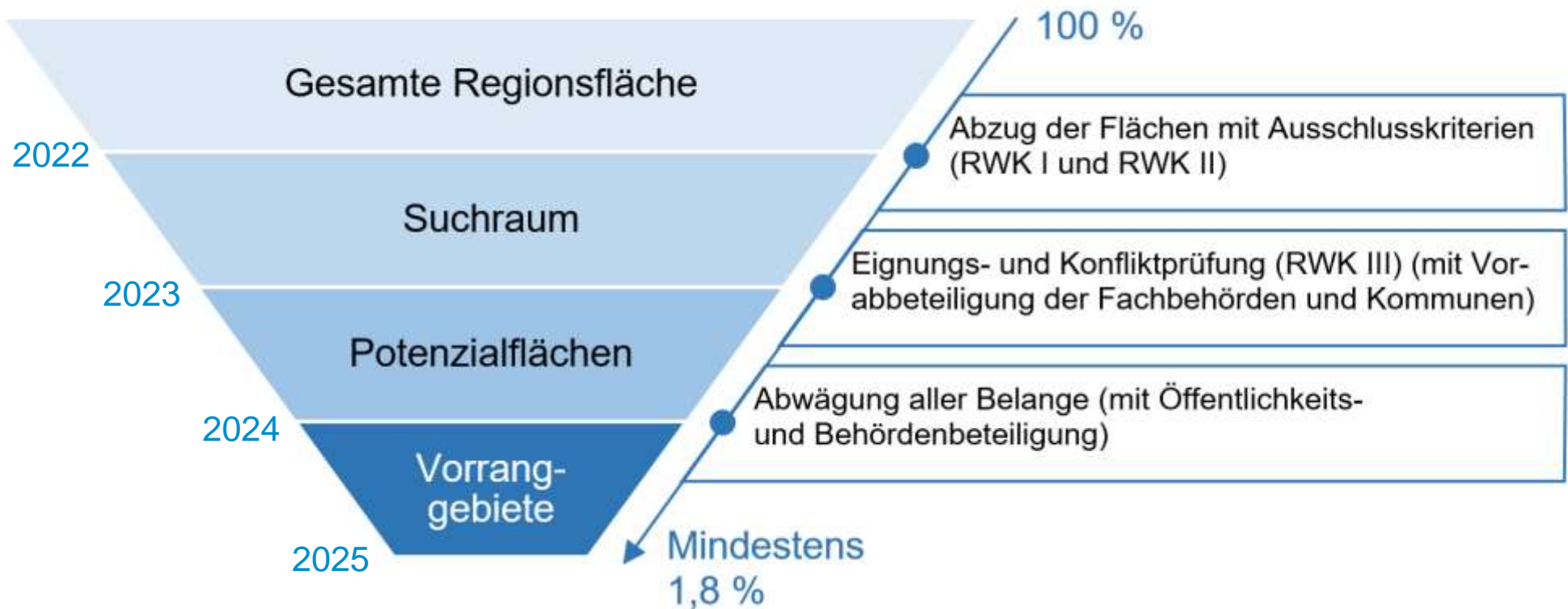
Fachkarte
8

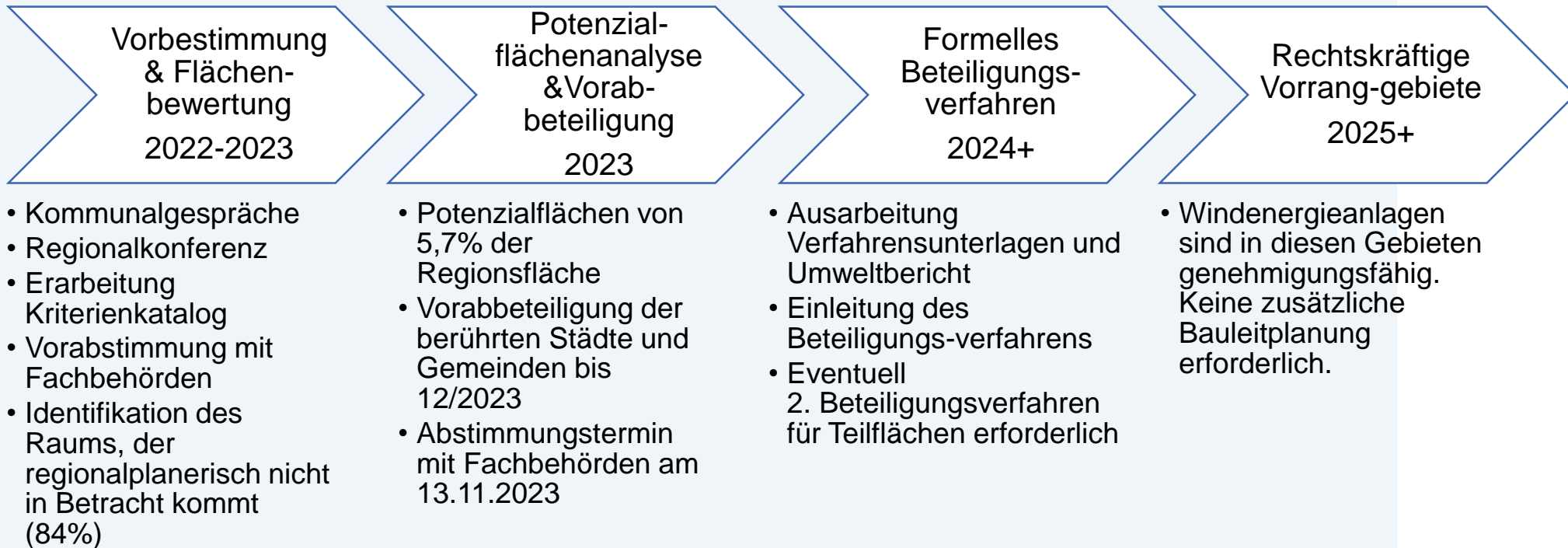
Flächenqualität

u.a.
Windhöf.,
Hangneigung
,
Flächengröße



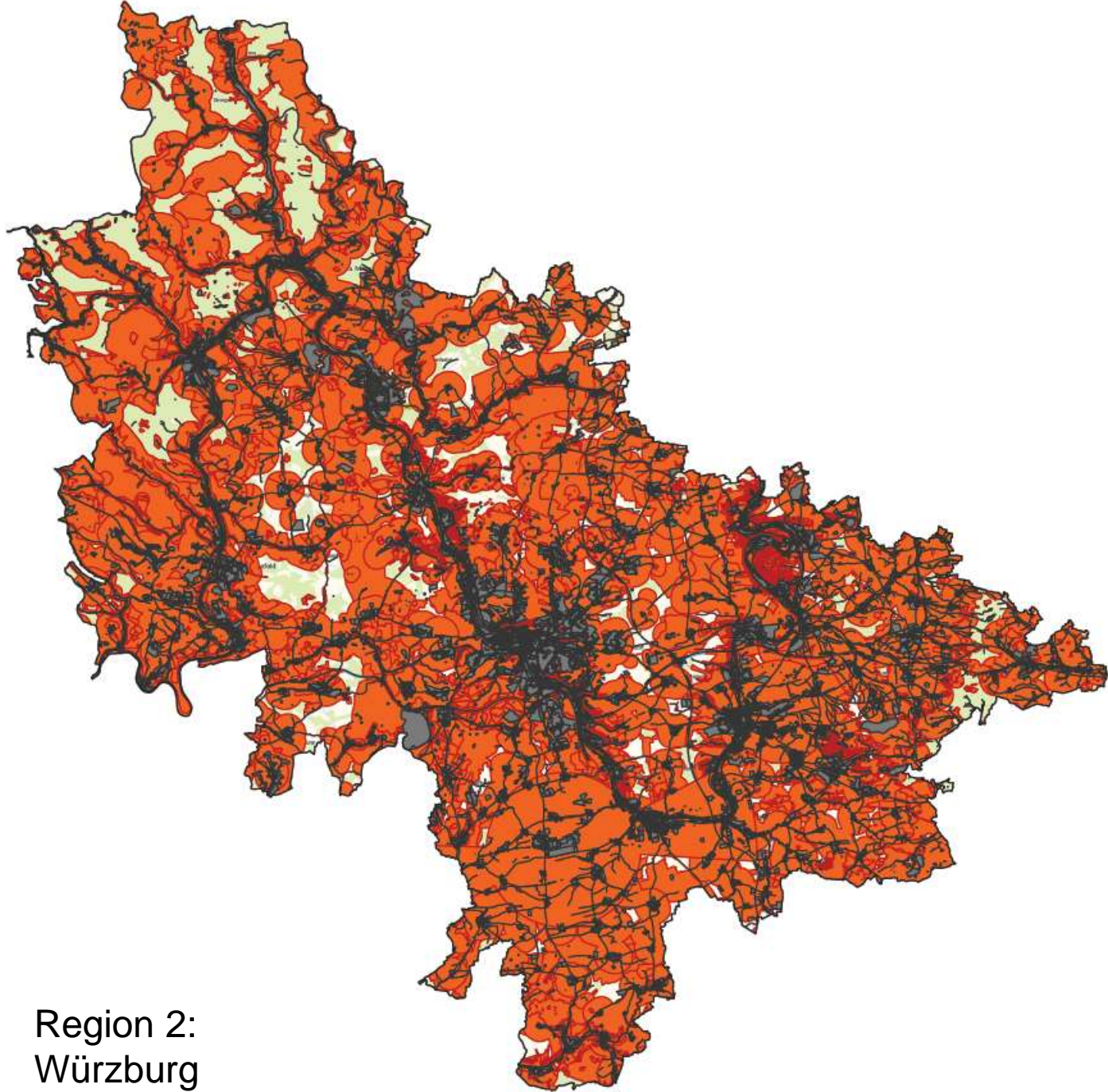
Vorgehensweise der regionalplanerischen Windenergiesteuerungskonzepte



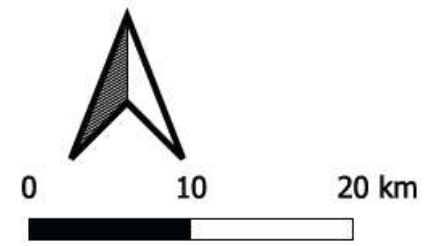


Darstellung der
Raumwiderstände
aller Fachbelange

- RWK 1
- RWK 2



Region 2:
Würzburg

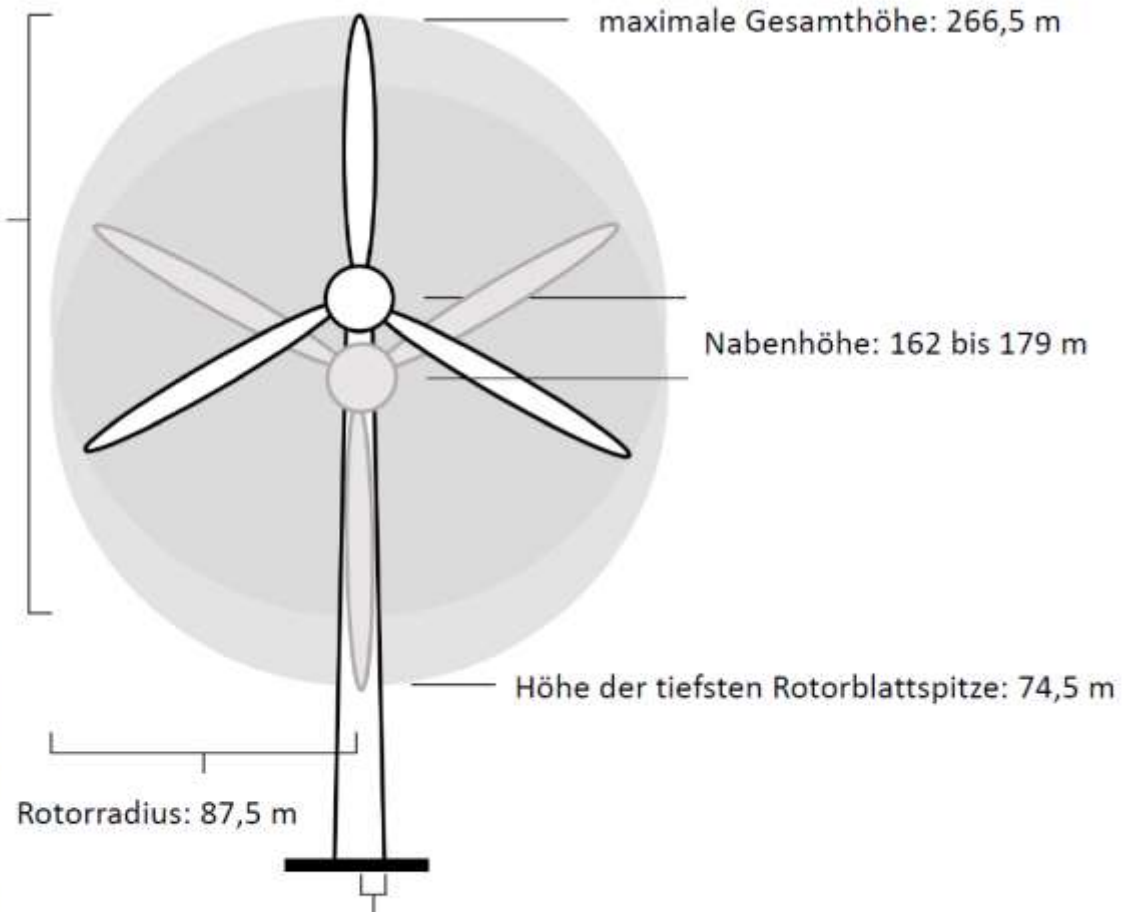


Referenzanlage

Charakteristik der Windenergie-Referenzanlage für die Region 14

maximaler Rotordurchmesser: 175 m

maximaler Schalleistungspegel: 106,9 dB (A)



[Turmfußradius: schätzungsweise rund 7,5 m]

Darstellung: Regionaler Planungsverband München

Neuheiten bedeutender WEA-Hersteller als zu erwartender technischer Standard:

	Enercon E-175 EP5	Vestas V172 -7.2 MW	Nordex N175/6.X
Nabenhöhe	162 m	175 m	179 m
Rotordurchmesser	175 m	172 m	175 m
Gesamthöhe	249,5 m	261 m	266,5 m
Schalleistungspegel (max.)	106,5 db(A)	106,9 db(A)	106,0 db(A)

Einzelfallbetrachtung der verbleibenden Suchräume

Raumwiderstandsanalyse bzgl. der Raumwiderstandsklasse (RWK) III



- Waldfunktionen
- Landschaftsschutzgebiete
- Sichtbarkeit/ Hangkanten
- Abstände zu Vogelschutzgebieten
- Populationszentren
- Hangneigung/ Bodenschutzwald
- Umzingelung
- Windgeschwindigkeit
- u.ä.

Quelle: Energie Atlas Bayern

⇒ **Konfliktrisiko** und **Eignung** einer Fläche

Einzelfallbetrachtung der verbleibenden Suchräume

1. Visualisierung d. Suchraums inkl. Anzahl und Art der RWK III



Belange mit Raum-
widerstandsklasse III (RWK)

A - Waldfunktion

B - Wasserschutz

C - Natur- und Artenschutz

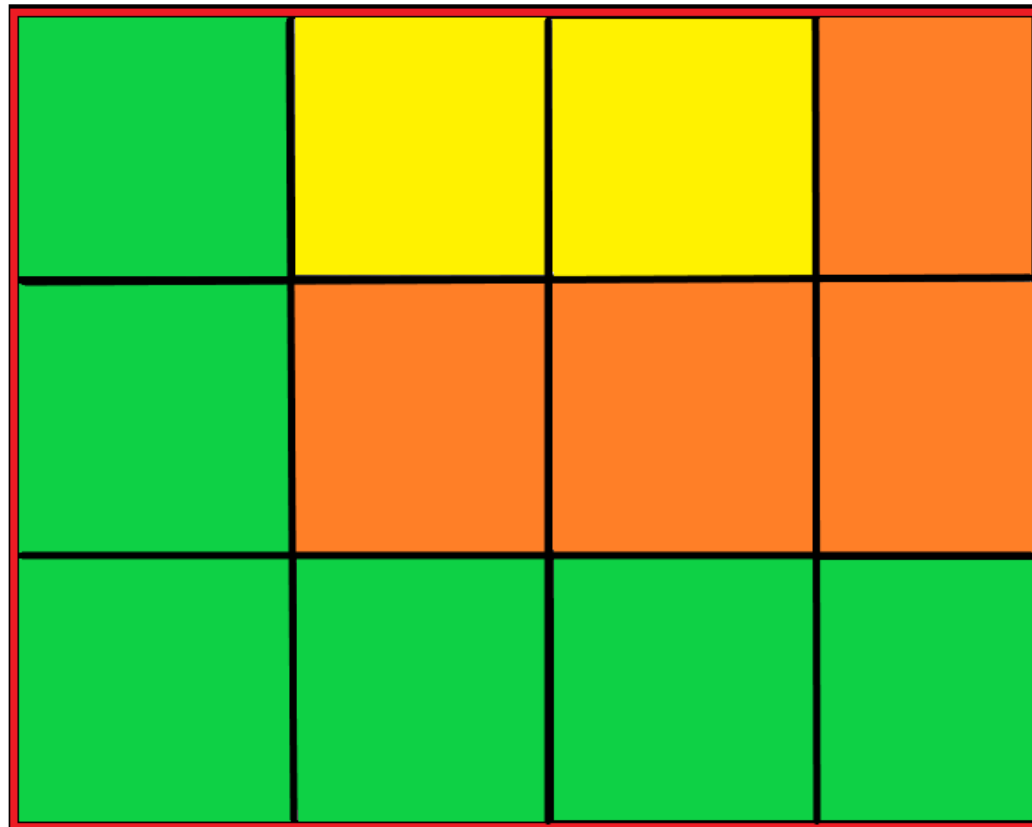
D - ...

	B	B	C
	A,B	A,B,C	B,C
A	A	A	A

Einzelfallbetrachtung der verbleibenden Suchräume

3. Potentialflächenanalyse – Prüfung der RWK III

-  Kein/geringes Konfliktrisiko
-  Mittleres Konfliktrisiko
-  Hohes Konfliktrisiko



Wir geben den Kommunen einen Wissensvorsprung, damit sie Projekte mit Bürgerbeteiligung auf den Weg bringen können.

Viel zu **langsamer Netzausbau** und mangelnder **Aufbau von Speicherkapazitäten** sind ein Ärgernis, liegen aber nicht in der Verantwortung der Regionalplanung und sind **kein Argument** gegen die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien.

Fazit

- Entwurf der Vorranggebiete hat oberste Priorität.
- Wir planen ausgewogen, raum- und umweltverträglich und unterstützen so den zügigen Umstieg auf Erneuerbare Energien.
- Akzeptanz ist uns wichtig, daher transparent und nachvollziehbar, aber Gegenwind ist unvermeidbar
- Parallele kommunale Planungen sind möglich - wir halten nichts auf
- Es stehen bereits heute große Potentiale für Windanlagen in Unterfranken zur Verfügung.



Potential für Windenergie in Zell a.Main?

Die Hochfläche oberhalb der Siedlung von Zell drängt sich auf, aber:

- WSG Zone II und IIIa
- Hochspannungsleitungen
- Zeller Wälder sind FFH-Gebiete und ökologisch wertvoll
- Wald südlich Zell (Richtung Hexenbruch) im Siedlungspuffer
- Sonderlandeplatz Hettstadt (RWK I), Bauschutzbereich (RWK II) und Flugplatzrunde (RWK II)



Keine Chance für ein Vorranggebiet Windenergie

Mögliche kommunalpolitische Strategien:

Beteiligung an Windenergieprojekten von Nachbargemeinden proaktiv angehen.

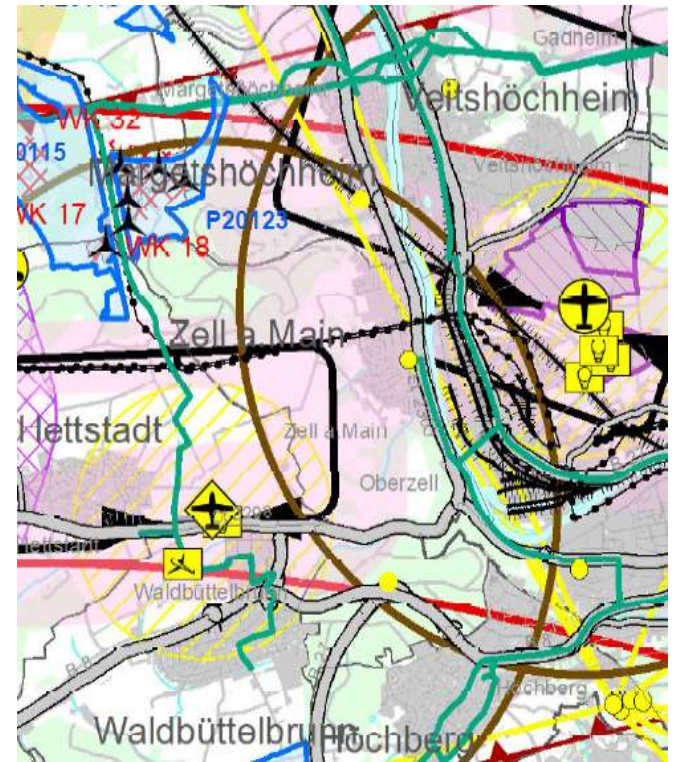
Beteiligung an Genossenschaftsprojekten forcieren. Insbesondere geeignet im Rahmen der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.

Focussierung auf Solarenergie und Wärmeplanung

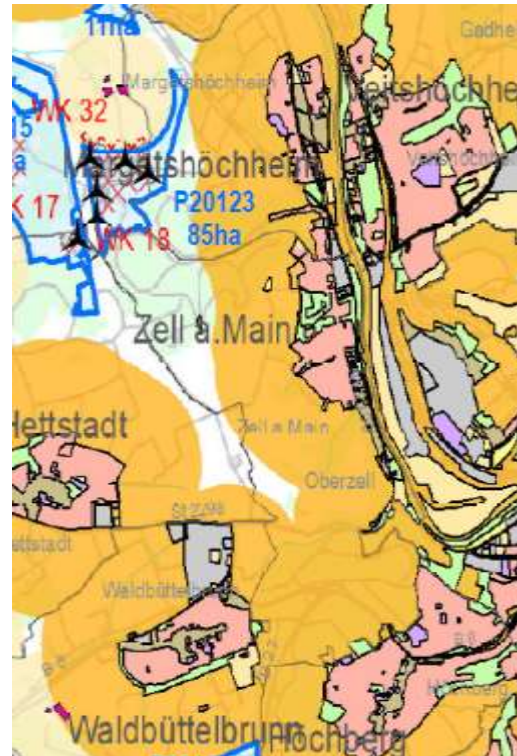
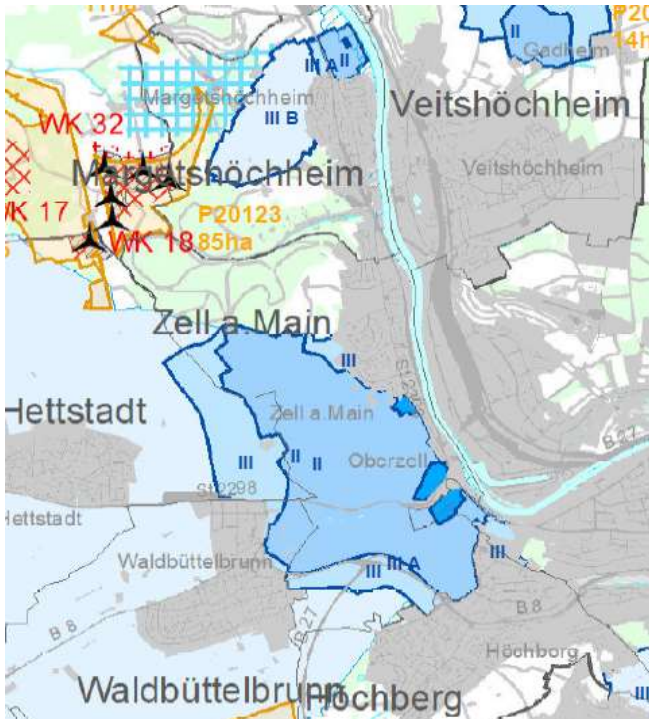


Naturschutz

Trinkwasser Siedlungsabstände



Luftfahrt Infrastruktur



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Fragen? Anregungen?

